

bis in die jüngste Zeit, obwohl sie inzwischen auf 15 zur Bürgerschaft gehörige und 2 auswärtige Mitglieder zusammengeschrumpft ist, einen bedeutenden Einfluß auf die Stadtverwaltung zu wahren gewußt, aber schon in den ältesten Zeiten ihrer Entwicklung mußte sie vor der Gesamtgemeinde, als der politisch berechtigten zurücktreten. Sie war auch keineswegs Alleinbesitzerin der gesamten Stadtmark. Denn man konnte die später angesiedelten Bürger wol von der Ackernutzung, nicht aber von der Weidenutzung ausschließen und überdies blieb der andere Teil der Stadtmark, das sogenannte Wiesengebiet längere Zeit ungeteilt. Es wurde daher namentlich dieser Teil zur gemeinsamen Weidenutzung für alle Bürger reserviert. So entstand die Weidekommune als eine die Hufnerbrüder miteinschließende korporative Nutzungsgemeinde. Aber auch diese unterlag einem ähnlichen Entwicklungsprozeß wie die alte Ackerbürgergemeinde. Wahrscheinlich begann dieser Prozeß im 14. Jahrhundert, nachdem Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1372 den „Bürgern und Inwohnern“ ein an das alte angrenzendes aber besseres Wiesengebiet „auf dem Speisewinkel“ zu kulmischem Rechte verliehen hatte. In Anbetracht der vermehrten Anzahl der Hofstellen, von denen die neuen bedeutend kleiner ausfielen, als die alten aus der Zeit der Gründung der Stadt, verteilte man das neue Wiesengebiet nach sogenannten halben Hofstellen, deren bei der Separation 129 gezählt wurden, und war es allen Bürgerhäusern gemeinsam, daß sie zugleich mit Wiesenbesitz ausgestattet waren (sogenannte Wiesenstellen, deren Besitzer gemeinschaftlich an der Weidenutzung und den übrigen Gemeindennutzungen in der Stadtmark teilnahmen). Demzufolge wird die Weidekommune noch in einer Nachweisung der zur Stadt gehörigen Erbpachtsgrundstücke vom Jahre 1779 resp. 1834 mit der Stadtgemeinde identifiziert, indem die Bezeichnung der Besitzerin lautet „die Stadtgemeinde oder vielmehr die Weidekommune Dirschau“.

Die Stadtgemeinde wird hier jedoch nur als privatwirtschaftliche Einheit gedacht; denn als politische Gesamtgemeinde